



Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 22.11.2024

Betreff: Genehmigung der Budgetänderungen 2024

Am 22.11.2024 hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrums Schlanders auf Grund der Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung hat in der Aula des Berufsbildungszentrums Schlanders stattgefunden.

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Plagg Elieonora	Elternvertreter/in	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Paulmichl Andreas	Elternvertreter/in	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Horrer Roman	Vertreter/in der Lehrpersonen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Fieg Hannelore	Vertreter/in der Lehrpersonen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Zangerle Benedikt	Vertreter/in der Lehrpersonen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Hohenegger Noah	Schülervertreter **	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin ***	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Vorsitz: Tanzer Virginia Maria, Direktorin

** Minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.

*** beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 und in das Dekret des Landeshauptmannes vom 19.09.2024, Nr. 20 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen), in geltender Fassung;
- in das Dekret Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Dekret Nr. 13993/2024 des Amtes für Schulfürsorge betreffend Zuweisung von Fonds für den Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025;
- in das Dekret Nr. 13847/2024 des Amtes für Finanzierung der Bildungseinrichtungen, betreffend Zuweisung für den Ankauf von Maschinen im Metallbereich;
- in das Dekret Nr. 18249/2024 des Amtes für Finanzierung der Bildungseinrichtungen, betreffend Zuweisung für laufende Ausgaben;
- in die Mitteilung des Südtiroler Kulturinstitutes;

**Festgestellt,**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass Budgetänderungen gemäß Art. 8 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und Landesschulen der Aut. Prov. BZ, erlassen mit Dekret des LH Nr. 38/2017 und geändert mit Dekret des LH Nr. 20/2024 vom Schulrat genehmigt werden müssen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit,
06 Stimmen dafür und 01 Schüler*innen ohne Stimmrecht, da nicht volljährig:

- folgende Budgetänderungen zu genehmigen:

Betrag	Dekret Nr.	Amt	Betreff
2.181,00 €	13993/2024	Amt für Schulfürsorge	Zuweisung von Fonds für den Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025
600.000,00 €	13847/2024	Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen 16.5	Zuweisung für den Ankauf von Maschinen im Metallbereich Ausgabetitel U15021.2041
40.000,00 €	18249/2024	Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen 16.5	Zuweisung Ausgabetitel: U15021.2041
2.320,00 €		Südtiroler Kulturinstitut	Lehrfahrten nach Österreich

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
DES SCHULRATES

Sylvia Tappeiner

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
DIREKTORIN

Virginia Maria Tanzer

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am 02.12.2024 für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Gegen dieser Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Bestätigung der Übereinstimmung

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform - bestehend aus 02 Seite/n - stammt und mit diesem übereinstimmt. (Artikel 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Die Schulsekretärin unterschreibt auf Papier und die Direktorin mit digitaler Unterschrift. Die Unterschrift auf Papier wird im Beisein der Führungskraft, die mit digitaler Unterschrift unterzeichnet, geleistet wird.